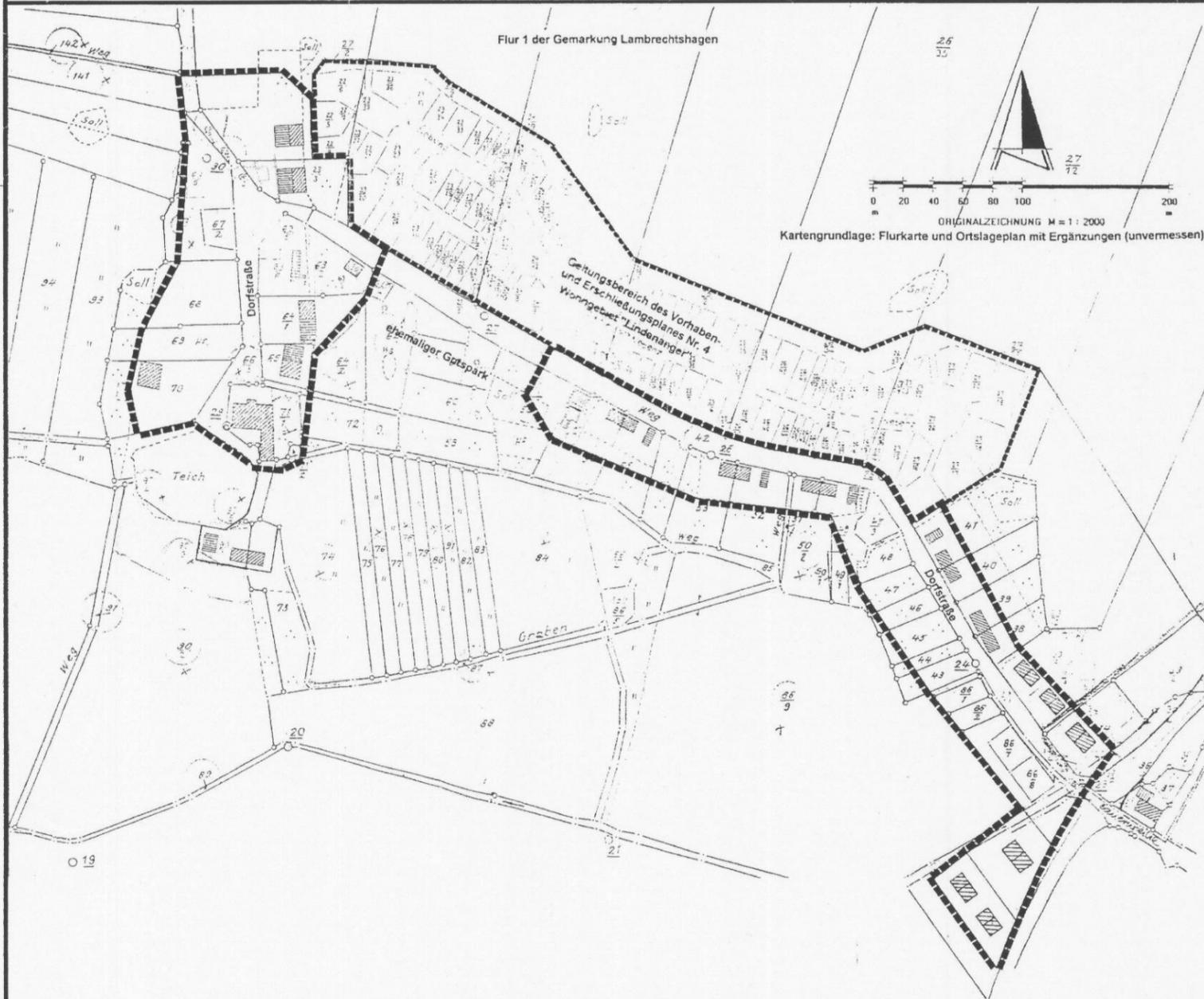


ohne ROK RK: 4.8.94

# SATZUNG DER GEMEINDE LAMBRECHTSHAGEN NACH § 34 Abs. 4 SATZ 1 Nr. 1 UND 3 (INNENBEREICHSSATZUNG) FÜR ZWEI BEREICHE DES WESTLICHEN TEILES DER ORTSLAGE LAMBRECHTSHAGEN

Über  
1. die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1) sowie  
2. die Abänderung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3)  
Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 Abs. 24 des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19. 05. 1994 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für den westlichen Teil der Ortschaft Lambrechtshagen erlassen:



**§ 1**  
Räumlicher Geltungsbereich  
(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.  
(2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**  
Festsetzungen zur Bebauung  
Die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen an der Dorfstraße dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.

**§ 3**  
Inkrafttreten  
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

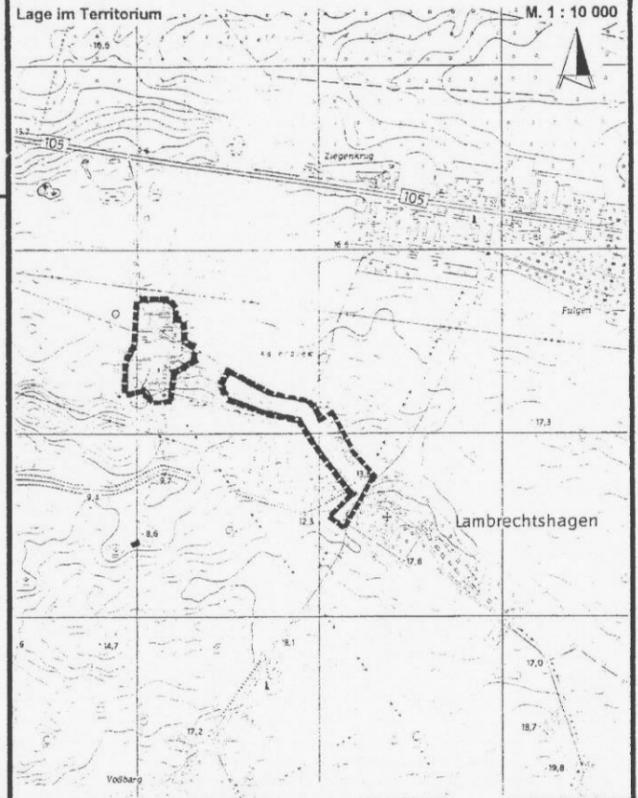
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der 1. Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 29. 04. 1993 bis zum 04. 06. 1993 öffentlich ausgelegen.  
Der 2. Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01. 11. 1993 bis zum 02. 12. 1993 erneut öffentlich ausgelegen.  
Lambrechtshagen, 31.01.1994  
 Bürgermeister
2. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 07. 05. 1993 und vom 12. 10. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lambrechtshagen, 31.01.1994  
 Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07. 10. 1993, 27. 01. 1994 und am 19. 05. 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für zwei Bereiche des westlichen Teiles der Ortschaft Lambrechtshagen am 19. 05. 1994 als Satzung beschlossen.  
Lambrechtshagen, 31.01.1994/19.05.1994/27.07.1994  
 Bürgermeister
4. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 03. 08. 1994 bis zum 09. 09. 1994 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Lambrechtshagen, 27. 07. 1994  
 Bürgermeister
5. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
Lambrechtshagen, 27.07.1994  
 Bürgermeister

Planverfasser 2. Entwurf:

**APR** Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock  
Planungsbüro für Flächenzoningfragen, Bebauungspläne und Fahrpläne  
Dr.-Ing. Frank Mohr  
Architekt RGA & Stadtplaner SRL 51415-51-01  
Riese-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 454219, Fax: 34727



**LAMBRECHTSHAGEN**  
Kreis Rostock-Land / Land Mecklenburg-Vorpommern  
**Innenbereichssatzung**  
für zwei Bereiche des westlichen Teiles der Ortschaft Lambrechtshagen  
Lambrechtshagen, 19. 05. 1994/27. 07. 1994  
 Bürgermeister